



Zusammensetzung der kommunalen Steuerkommission (GStK)

Gemeinde :

Variante 1

Gemäss Artikel 218 StG (neue Fassung) hat der Gemeinderat folgende 2 Gemeindevertreter für die kommunale Steuerkommission ernannt:

Name, Vorname	Funktion	Adresse
•
•

Variante 2

Gemäss Artikel 218 StG (neue Fassung) delegieren wir die Kompetenz an die Kantonale Steuerverwaltung die Veranlagungen der Selbständigerwerbenden vorzunehmen (Steuerbehörde)

ja (Delegation an die Kantonale Steuerverwaltung)

nein (Zusammensetzung der GStK siehe oben)

Ort und Datum

Der Präsident

Die/Der Sekretärin/Sekretär

.....

.....

Dieses Formular ist an folgende Adresse zu retournieren:

Kantonale Steuerverwaltung
z.Hd. Herrn Gottlieb AMACKER
Bahnhofstrasse 35
1951 SITTEN

Auskünfte : 027/606.25.79 oder gottlieb.amacker@admin.vs.ch